

**KONSULENT/IN DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS SPORTWESEN
Antrag auf Verleihung des Titels**



LAND

OBERÖSTERREICH

Antragsstellung jeweils bis spätestens 31. März!

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Landessportdirektion
Stockbauernstraße 8
4021 Linz

oder per Mail an sport.post@ooe.gv.at

KGD-Geft/E-32

Eingangsstempel

Vor- und Zuname	
Beruf bzw. Funktion	
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____
Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit	
Funktionen im Oö. Sportwesen	
Landessportehrenzeichen in Gold	seit _____
Kurzlaudatio	

Ort, Datum

Verband

Unterschrift Präsident

Wichtig:

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Funktionärstätigkeiten sowie eine Kurzlaudatio (bei Platzmangel am Formular Anhang beifügen) sind Voraussetzung, dass der Antrag im Landessportrat behandelt wird.

HINWEISE ZU BEDINGUNGEN & ANTRAGSTELLUNG

Bedingungen

Die Oö. Landesregierung kann an Personen für ein verdienstvolles Wirken als aktive Funktionärin bzw. als aktiver Funktionär und Personen, deren Engagement im Sport herausragend war, den Titel "Konsulent/in der Oö. Landesregierung für das Sportwesen" verleihen.

Voraussetzungen sind:

- seit mind. 3 Jahren das Landessportehrenzeichen in Gold für Funktionäre/innen
- eine leitende oder besondere Funktion im Verein/Verband

Antragstellung

Anträge auf Verleihung des Titels "Konsulent/in für das Oö. Sportwesen" können nur von einem Oö. Dach- oder Fachverband sowie vom Landessportrat eingebracht werden.

Jährlich können maximal 15 Konsulenten/innen ernannt werden.

Einreichkontingent:

- 2 Anträge pro Dachverband (lt. Voraussetzungen)
- 1 Antrag pro Fachverband (lt. Voraussetzungen)
- 2 Anträge Landessportrat (für besondere Verdienste im Oö. Sportwesen)

Rückfragen:

Landessportdirektion

Tel.: (+43 732) 7720-76101

E-Mail: sport.post@ooe.gv.at